

Gewährte Beihilfen des Ministeriums für Verkehr auf Grundlage des Temporary Frameworks

Beihilfenregelung Vierte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020, SA-Nr. 61744
mit SA-Nummer:

Rechtsgrundlage: *Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW unter Zugrundelegung der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung und den Verwaltungsvorschriften hierzu in Verbindung sowie den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)*

| Datum der Gewährung der Beihilfe | Höhe der Beihilfe | Empfänger der Beihilfe | Art des Unternehmens (KMU/ großes Unternehmen) | Sitz des Empfängers | Branche | Art der Beihilfe |
|---|--------------------------|---|---|----------------------------|----------------|--|
| 09. Aug 21 | 663.797,77 Euro | Bundesverband deutscher Fahrschulunternehmen e. V. (BDFU) | Verein | Stuttgart | Fahrschulen | Zuschuss im Wege der Anteilsfinanzierung |